



Beschluss Grosser Gemeinderat

1. Sitzung vom 23.01.2020

1.61 Erlasse

Teilrevision Reglement über die Hundetaxe; Genehmigung

LNR 2696

BNR 5

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An seiner Sitzung vom 06.12.2012 hat der GGR das Reglement über die Hundetaxe genehmigt. Im Reglement wird unter Artikel 2, die Bemessungsart und der Bemessungszeitpunkt definiert. Es wird festgelegt, dass für die Bemessung der Hundetaxe die Verhältnisse am 01. Juli des Kalenderjahres massgebend sind.

Im Vergleich mit unseren Nachbargemeinden, welche als Stichtag den 01. August definiert haben, ergibt sich hier eine Abweichung. Dieser Umstand führt jedes Jahr zu Diskussionen und Beanstandungen seitens der Hundehalter. Vor allem dann, wenn die Hundehalter von Münchenbuchsee wegziehen oder nach Münchenbuchsee zuziehen.

Aus Sicht des Gemeinderates spricht nichts dagegen, den Stichtag der Gemeinde Münchenbuchsee an den Stichtag der Nachbargemeinden anzupassen. Der Gemeinderat schlägt vor, dass der Stichtag nicht mehr im Reglement, sondern neu in der Verordnung definiert wird.

Aus diesem Grund wird der Artikel 2 des Reglements über die Hundetaxe wie folgt geändert:

Art. 2, Abs 1 unverändert

Art. 2, Abs 2 bisher

Für die Bemessung der Hundetaxe sind die Verhältnisse am 01. Juli des Kalenderjahres massgebend.

Art. 2, Abs 2 NEU

Für die Bemessung der Hundetaxe ist ein Stichtag massgebend. Der massgebende Stichtag wird in der Verordnung über die Hundetaxe festgelegt.

Der Gemeinderat wird in der Verordnung über die Hundetaxe als Stichtag den 01. August festlegen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Hundegesetz des Kanton Bern	Art. 13
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 29, Bst a
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

- Die Teilrevision des Reglements über die Hundetaxe per 01.02.2020 wird genehmigt.

Beschluss

1. Die Teilrevision des Reglements über die Hundetaxe per 01.02.2020 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung (Publikation Amtsanzeiger und Erlasssammlung)
2. Finanzabteilung (zum Vollzug Teilrevision Verordnung)

Beilagen

Das Geschäft unterliegt gemäss Art. 29 Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee dem fakultativen Referendum.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. März 2020, in Kraft.

Münchenbuchsee, 24. Januar 2020

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart